Mandatsführung
Beratung & Abklärung
Pflegeplatzaufsicht

K E S Dienst
Bezirk Bremgarten

Berikon
Bremgarten
Büttikon
Dottikon
Eggenwil
Fischbach-Göslikon
Hägglingen
Jonen
Niederwil
Sarmenstorf
Tägerig
Uezwil
Unterlunkhofen
Villmergen
Widen
Wohlen
Zufikon

Jahresbericht 2020

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten
Breitistrasse 6 – Postfach 1491 – 5610 Wohlen – T 056 618 61 10 – F 056 618 61 13 – www.kesd.ch

Einleitung

Der Vorstand startete nach dem arbeitsintensiven Jahr 2019 optimistisch ins 2020. Er tagte an sieben ordentlichen Sitzungen, an welchen unter Anderem das Organigramm überarbeitet und in Kraft gesetzt, die Abgeordnetenversammlungen vorbereitet und deren Beschlüsse umgesetzt, das Geschäfts- & Kompetenzreglement erarbeitet und die Intensivierung der Kontakte zu den Gemeinden geplant wurden.

Kurz vor dem Lockdown durfte mit zwei Mitarbeitenden auf deren langjähriges Engagement angestossen werden. Die ordentliche Abgeordnetenversammlung vom Mai wurde verschoben und konnte trotz Corona Ende Juni mit Schutzvorkehrungen durchgeführt werden ebenso wie die Budget-Abgeordnetenversammlung Anfang September. Der Umbau des Empfangsbereiches wurde im November erfolgreich umgesetzt.

Die eingereichten Austritte der Gemeinden Villmergen und Berikon per Ende 2022 enttäuschten den Vorstand und den Dienst gleichermassen. Vorwürfe und Unzufriedenheiten der beiden Gemeinden wurden nicht konkret benannt und es wurde somit keine Möglichkeiten für Verbesserungen geboten. Der Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten wird durch die Austritte der beiden Gemeinden im Bestehen nicht gefährdet. Beide Austritte laufen jedoch den Prozessen der regionalen Zusammenarbeit in den verschiedensten Handlungsfeldern im Bezirk Bremgarten zuwider. Der Vorstand dankt den diversen Gemeinden, welche sich bei den kürzlich erfolgten Gesprächen zwischen Vorstand und Gemeinden für den Weiterbestand des Verbandes und somit zur Solidarität im Bezirk Bremgarten ausgesprochen haben. Vorstand wie auch Geschäftsleitung werden auch in Zukunft den Kontakt zu den Gemeinden vermehrt pflegen.

Vorstand

Arsène Perroud	Gemeindeammann Wohlen	Präsident
Theo Rau	Stadtrat Bremgarten	Vizepräsident
Gabriela Bereuter	Gemeinderätin Zufikon	
Cornelia Stutz	Gemeinderätin Niederwil	
Heidi Hegglin	Gemeinderätin Dottikon	

Verbandsbuchhaltung

Yvonne Mathis	Leiterin Finanzen Fischbach-Göslikon

Kontrollstelle

Thomas Geissmann	Wohlen
David H. Streiff	Hermetschwil-Staffeln
Pius Schöpfer	Hägglingen

Jahresrechnung und durchschnittliche Kosten der Mandate

Für das Jahr 2020 konnten rund 29'156.88 Arbeitsstunden für 1'026 geführte Massnahmen auf die 17 Verbandsgemeinden und zusätzlich auf 9 weitere Gemeinden verrechnet werden. Dabei stieg die an die neun Nichtverbandsgemeinden verrechneten Leistungen auf rund CHF 66'000. Die Kosten für Nichtverbandsgemeinden errechnen sich aus den Kosten gemäss kantonalem Erlass (V KESR §13 Abs. 2), der einen Stundensatz für die Entschädigung von Mandatstragenden mit CHF 80 festlegt, sowie dem Anteil am Allgemeinkostenanteil in der Höhe von CHF 72.00, den der Vorstand des KESD festsetzte (analog Verrechnung letzte Jahre ~~s Jahr~~). Daraus leiten sich die Kosten von CHF 152.00 pro geleisteter Arbeitsstunde ab, die den Nichtverbandsgemeinden in Rechnung gestellt wurden.

Pflegeplatzaufsicht

Die Fallzahlen waren im Bereich der Pflegeplatzaufsichten, insbesondere betreffend Tagespflege, über das Jahr 2020 weniger konstant als in den Vorjahren. Dies ist auf die Pandemiesituation zurückzuführen. Im Frühjahr 2020 entschieden viele Eltern, ihre Kinder während des Lockdowns nicht mehr in Tagespflege zu geben. Dies führte bei vielen Tagesmüttern und -vätern zu einem Rückgang bei den Kinderzahlen und zwang sie unter Umständen dazu, sich neu zu orientieren. Ende 2020 betrug die Anzahl geführter Aufsichten 54 (Tages-, Familien- und Heimpflege). In den Vorjahren bewegte sich die Zahl um +/- 65. Die Aufsichten wurden von vier Mitarbeitenden durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde das Aufsichtswesen im KESD überarbeitet. Es wurde ein Konzept erarbeitet, welches bei den Aufsichten als Orientierung dient und welches den auftraggebenden Gemeinden kommuniziert wurde. Es wurden Arbeitsinstrumente erstellt und in kleinem Umfang eine Umfrage unter den Beaufsichtigten durchgeführt, um ihre Erfahrungen mit den Aufsichtspersonen zu erschliessen. Darüber hinaus wurde ein Erfahrungsaustausch mit den umliegenden Bezirken initiiert, um voneinander zu lernen. Dies führte insgesamt zu mehreren Schritten in Richtung Systematisierung und Professionalisierung der Aufsichten.

Zusammenarbeit mit dem Familiengericht am Bezirksgericht Bremgarten

Die Fallzahlen des Bezirks Bremgarten liegen weiterhin unter dem durchschnittlichen Kantonsmittel und weit unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Der kantonale Durschnitt (per Stichtag 31.12.2019) im Aargau liegt im Erwachsenenschutz bei 1.168 % und im Kindesschutz bei 2.200 % und somit weit unterhalb des schweizerischen Durchschnitts (Erwachsenenschutz 1.372 %, Kindesschutz 2.744 %)

Erwachsenenschutz Entwicklung über 24 Monate: leichte Steigerung gegenüber Vorjahr

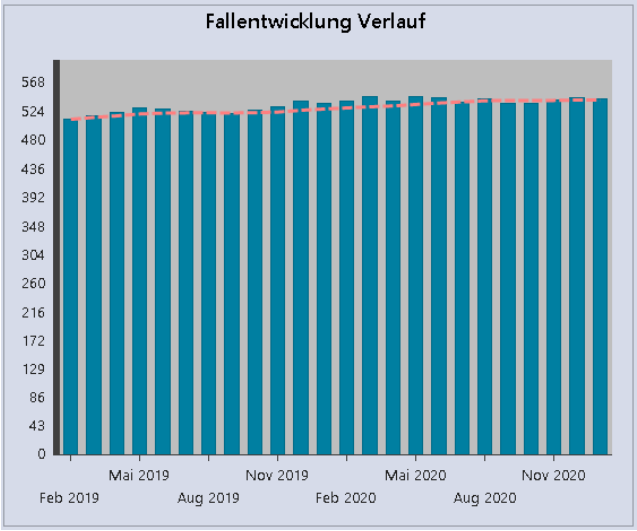

Kindesschutz Entwicklung über 24 Monate: erneute Phase mit Anstieg der Mandate

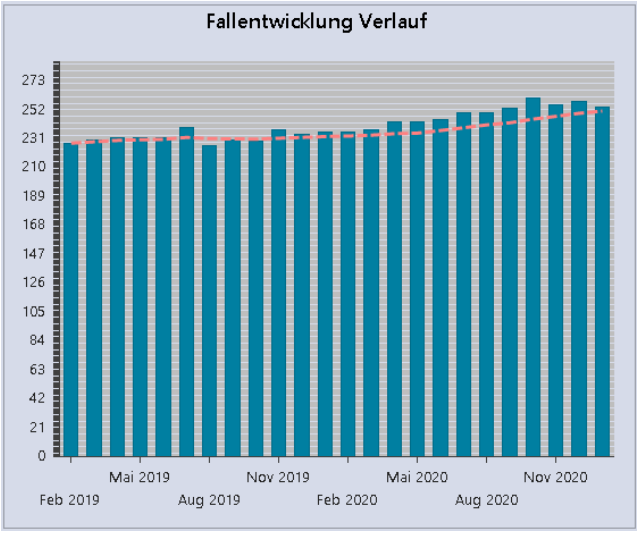

Jahresbericht Kompetenzzentrum Beratung und Abklärung

Im Geschäftsjahr 2020 des «Kompetenzzentrums Beratung und Abklärung» betreute Frau Schulte-Hinrichs insgesamt 205 Fälle. Das bedeutet einen praktisch gleichbleibenden Bedarf gegenüber dem Vorjahr mit (198) Fällen. Leicht ansteigend waren die freiwilligen Beratungen mit 188 Fällen (2019: 178). Der Bedarf an Kindes- und Erwachsenenschutzabklärung erhöhte sich auf 13 Fälle (2019: 10). Die Anzahl Weisungen nach Art 307 ZGB, die vom Familiengericht (KESB) errichtet wurden, und in denen Frau Schulte-Hinrichs beratend wirkend war, sank auf 5 Fälle (2019: 10). Grund dafür war, dass die Familien ihre Selbstwirksamkeit wiedererlangten, sodass die Massnahmen aufgehoben werden konnten.

Wirksamkeit von (Erziehungs-) Beratung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste sollen Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dieser Hilfeart werden gute kindbezogene und sehr gute familienbezogene Effekte bestätigt. Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016) liegen die Beratungsgründe überwiegend bei Belastungen von jungen Menschen durch familiäre Konflikte (ca. 40%); gefolgt von Erziehungsproblemen, Entwicklungsauffälligkeiten, schulische/berufliche Probleme und Auffälligkeiten im Sozialverhalten

(Erziehungs)beratung ist die Hilfeart mit der höchsten Inanspruchnahme und ihr wird in Anbetracht der relativ geringen Kosten pro Fall eine ausgeprägte Effizienz bescheinigt.

Erziehungsberatung zeichnet sich dadurch aus,

- dass sie die häufigste Hilfe zur Erziehung überhaupt ist,
- dass sie tiefste Zugangsbarrieren hat (Niederschwelligkeit),
- dass sie mit einem überaus breiten Spektrum von unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert ist,
- dass die Beratung in der Mehrzahl der Fälle mit den Eltern erfolgt.

Wesentliche Charakteristika von Erziehungsberatung sind:

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme,
- Vertraulichkeit (Schweigepflicht),
- Kostenfreiheit,
- fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung
- Multidisziplinäre Ausrichtung und Zusammenarbeit der Fachkräfte in einem Team.

Bereits die Jugendhilfe-Effekt-Studie (JES, Schmidt, 2002) wies eine überdurchschnittliche Wirkung nach. Dies vor allem im Bereich Familie und Umfeld, bei gleichsam eher mittelgradiger Symptomreduktion und Kompetenzsteigerung.

Ausserdem gibt es eine Vielzahl von retrospektiven Studien zur Nutzerzufriedenheit, in denen eine grosse Mehrheit der Ratsuchenden eine subjektiv überaus hohe Zufriedenheit im Bereich von 80 bis 90 Prozent berichtet.

Ausblick

Die Geschäftsleitung blickt auf ein besonderes, herausforderndes, aber dennoch erfolgreiches Jahr zurück. Corona hat das vergangene Jahr geprägt, uns allen viel Flexibilität und auch Kreativität in der täglichen Arbeit abverlangt. Durch die Pandemie wurde die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, aber auch den Institutionen, eingeschränkt und erschwert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KESD waren jedoch in stetem Kontakt mit den involvierten Personen. So leisteten sie auch über das normale und gesetzlich geforderte Mass Einsätze und unterstützten die betroffenen Personen insbesondere während des Lockdowns verstärkt.

Die Geschäftsleitung war im vergangenen Jahr bestrebt, einen konstruktiven, positiven Austausch mit unseren Verbandsgemeinden, dem Familiengericht als übergeordnete Instanz sowie Institutionen zu pflegen und zu fördern. Dies wollen wir auch im neuen Jahr in konsequenter, umsichtiger Weise tun.

Die Auswirkungen der Pandemie werden uns auch in diesem Jahr weiterhin beanspruchen und herausfordern. Der persönliche Kontakt, der direkte Austausch mit Betroffenen, Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen sowie Fachstellen und Institutionen bleibt unersetzlich.

Die Geschäftsleitung setzt sich zum Ziel, für die Mitarbeitenden des KESD sowohl die räumlichen als auch die technischen Voraussetzungen bereitzustellen und wo nötig zu schaffen, um unsere Arbeit zum Wohl der betroffenen Personen wirkungsvoll und effizient zu gestalten.

Wir gehen diese Herausforderungen motiviert an und freuen uns, die gesetzten Ziele erfolgreich umzusetzen.

Dank

Der KESD dankt den grosszügigen Spenderinnen und Spendern des vergangenen Jahres. Mit ihren Beiträgen können besondere Auslagen bedürftiger Klientinnen und Klienten finanziert werden:

- Albis Casa, Zufikon
- Dreikom AG, Wohlen
- Hofstetter Notariat AG
- Kuhn Hans
- Litrag und Partner AG, Wohlen
- Meyer Peter
- Nauer Lukas

- Texaid Textilverwertungs AG
- Theodor und Bernhard Dreifuss Stiftung, Wohlen
- Verein Brockenstube, Wohlen

Der Vorstand und die Geschäftsleitung danken den Gemeinden, dem Familiengericht Bremgarten und den weiteren Partnerorganisationen für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wohlen, 31. März 2021

Arsène Perroud
Präsident

Urs Steiner
Geschäftsführer